

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Jahrbuch**

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und  
Heimatkunde**

**Oldenburg, 1957-**

Harald Schieckel: Der Besitz des Stiftes Werden im Hase- und Lerigau.  
Bemerkungen zu den Registern der Werdener Urbare

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3267**

## KLEINE BEITRÄGE

*Harald Schieckel*

# Der Besitz des Stiftes Werden im Hase- und Lerigau

### Bemerkungen zu den Registern der Werdener Urbare

Mehr als 50 Jahre sind vergangen, bis nach kriegsbedingten Erschwernissen die Register und der Teil IV der Einleitung zu den 1906 und 1917 von Rudolf Köttschke herausgegebenen Werdener Urbaren<sup>1)</sup> erscheinen konnten. Das Namensregister bearbeitete Franz Körholz<sup>2)</sup>. Er erschloß damit erst endgültig diese umfassende Quellenpublikation zur Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte einer klösterlichen Großgrundherrschaft im Nieder- rheingebiet, deren Besitz einschließlich desjenigen des eng mit ihm verbundenen Klosters Helmstedt von den Harzvorlanden und der Altmark bis nach Friesland reichte. In den ältesten Heberegistern, die vor und nach 890 angelegt wurden, sind bekanntlich auch verschiedene südoldenburgische Orte im Leri- und Hasegau angegeben. In der älteren Literatur sind die Angaben des Urbars nach dem im allgemeinen zuverlässigen Abdruck durch Philippi<sup>3)</sup> ausgewertet worden. Leider hat aber auch Rütthing im Oldenburger Urkundenbuch<sup>4)</sup> nur die 1892 erschienene Veröffentlichung Philipphis zugrundegelegt und nicht die 14 Jahre später herausgekommene musterhafte Edition Köttschkes. Außerdem hat er die bei Philippi durch verschiedene Drucktypen klar geschiedenen zwei Fassungen der betreffenden Abschnitte des Urbars nicht als solche gekennzeichnet und sie zum Teil miteinander vermischt. Auch bringt

- 1) Rheinische Urbare, Bd. 2 (= Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 20), Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A. Die Urbare v. 9.—13. Jahrhundert, hrsg. v. Rudolf Köttschke, Bonn 1906; Rheinische Urbare, Bd. 3 (= Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. 20), B. Die Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister v. 14. bis ins 17. Jahrhundert, hrsg. v. Rudolf Köttschke, Bonn 1917.
- 2) Rheinische Urbare, Bd. 4 (= Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. 20), Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Einleitung und Register, I. Namenregister, hrsg. v. Franz Körholz, Bonn, (Kurt Schröder), 1950, 236 S.
- 3) Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1, hrsg. v. F. Philippi, Osnabrück 1892, Nr. 57.
- 4) Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 5, Oldenburg 1930, Nr. 9.



er nur einen Auszug und läßt oft gerade die entscheidenden Angaben über Umfang und Art der Leistungen weg. Es ist daher angebracht, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich auf die Edition Kötzschkes hinzuweisen, die bei künftigen Arbeiten über die Werdener Einkünfte allein zu benutzen ist. Da auch bei einigen Namendeutungen die Meinungen der genannten Bearbeiter auseinandergehen, sollen kurz ihre Ergebnisse verglichen und berichtigt werden, zumal viele Orte im Urbar erstmalig erwähnt werden. Auf die urkundliche Schreibung wird dabei nur eingegangen, wenn Abweichungen vom Druck bei Kötzschke zu vermerken sind.

Im Hasegau verzeichnet die ältere, vor 890 entstandene Handschrift (A 3)<sup>5)</sup> folgende Orte: Bunnan, Flerlage, Schandorf und Suhle. Die jüngere, nach 890 aufgezeichnete Niederschrift (A 1)<sup>6)</sup> zählt dazu noch Bottorf auf, das Kötzschke und Körholz falsch mit Bottrup auflösen, aber richtig lokalisieren. Flerlage, Schandorf und Bottorf fehlen bei Rühning, der im Text auch an einer Stelle wie Philippi Bunna als Bünne auflöst, während er es im Register ebenso wie Körholz auf Altbunnan bezieht, was wohl wegen der Nachbarschaft zu den übrigen genannten Orten eher zutrifft.

Für den Lerigau verzeichnet die Handschrift A 3: Bernatheshusun, Hanstedt, Düngrup, Rechterfeld, Eurithi, Halen, Döllen, Langförden, Calveslage, Elmelage und Hausstette. Bernatheshusun, das wohl dem in der Handschrift A 1 genannten Bernothingthorpe entspricht, fehlt bei Rühning. Der Ort wird von Philippi und Kötzschke mit Barnstorf an der Hunte identifiziert. Dieser Deutung wird man eher zustimmen können als derjenigen Niemanns, der Bergstrup annimmt<sup>7)</sup>, das allerdings in unmittelbarer Nachbarschaft zu einigen der mitgenannten Orte liegt. Nicht ganz sicher ist die Lokalisierung von Eurithi, in der Handschrift A 1 Ebirithi<sup>8)</sup>. Philippi und ihm folgend Kötzschke, Prinz und Körholz halten es für Eberheide in der Gemeinde Schorlingbostel. Dieser Ort liegt aber jenseits der Grenzen des Lerigaus. Rühning vermutet, allerdings mit Fragezeichen, darin Erlte, das lagemäßig besser zu den übrigen Orten paßt. Schon kurz vor der Aufzeichnung des Urbars wird der fragliche Ort in einer Urkunde für das Stift Wildeshausen vom Jahre 872 als Ivorithi neben einigen der auch im Urbar genannten Orte (Hanstedt, Düngrup) aufgeführt<sup>9)</sup>. In der Besprechung des vorliegenden Registers von H. Osthoff<sup>10)</sup> sowie in der jüngsten Arbeit desselben Verfassers<sup>11)</sup> wird mit Recht die Deutung Eberheide verworfen und Eurithi

5) Kötzschke, Bd. 2, S. 66 f.

6) Kötzschke, ebd., S. 38.

7) Old. Jb. 4, 1895, S. 42.

8) Rühning hat hier und bei Calbeslage dieses für den Lautwert wichtige, im Schaft durchstrichene b nur mit einem einfachen b wiedergegeben, obwohl Philippi diesen Buchstaben richtig abdruckt.

9) Old. Urkundenbuch, Bd. 5, Nr. 8, nach Osnabr. Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 46.

10) Osn. Mitt., Bd. 70, 1961, S. 183—185.

11) Herm. Osthoff, Beiträge zur Topographie älterer Hebereger und einiger Urkunden (Osn. Mitt., Bd. 71, 1963), S. 32.

mit dem Everter Holte (heute Egterholz) bei Emstek in Verbindung gebracht, eine Deutung, die schon Sello<sup>12)</sup> und später Sichart<sup>13)</sup> vorgetragen haben. Unter Duliun, das Kötzsche und Osthoff ohne Begründung mit Norddöllen gleichsetzen, könnte mit Rühning auch das benachbarte Wöstendöllen zu verstehen sein. Zwei abweichende Lesarten dieser Handschrift A 3 seien noch vermerkt: In Dünstrup lautet der Eigenname bei Kötzsche Haem statt Ham, wie Philippi und der auf ihm fußende Rühning drucken, in Calveslage löst Kötzsche die Abkürzung her. entsprechend dem übrigen Vorkommen mit „heriscilling“ auf, während Philippi „herimalder“ vermutet. Überhaupt sind die Abkürzungen für die Endungen bei Kötzsche vielfach etwas anders und oft flektiert aufgelöst. Am Sinn des Textes ändert sich, abgesehen von den beiden oben erwähnten Stellen, kaum etwas. In der jüngeren, nach dem Normanneneinfall mit seinen Zerstörungen abgefaßten Niederschrift (A 1) über den Lerigau fehlt Döllen. Dafür sind verzeichnet: Sage, Uuestonstedi und Halter. Für den letztgenannten Ort hat Kötzsche Halatron statt Halatron bei Philippi und Rühning. Uuestonstedi dürfte, wie schon Philippi vermutet hat, Westenburg sein, was auch Osthoff für wahrscheinlich hält. Auch die oldenburgische Forschung (Hayen, Sello, Rühning) ist hierin Philippi gefolgt. Langförden (Kr. Vechta) wird von Körholz fälschlich in die Gegend von Osnabrück versetzt.

Die Einkünfte in den genannten Ortschaften hat das Stift Werden offenbar später wieder veräußert, da sie, wie das Ortsregister zeigt, in keinem der späteren Heberegister verzeichnet werden. Auch ist kein weiterer Ort aus dem südoldenburgischen Raum sicher nachzuweisen, während für das Gebiet an der unteren Ems bis nach Ostfriesland hinein sich die Angaben häufen. Elbergen, das von Philippi, Kötzsche und Körholz auf den Ort nordwestlich von Lönningen bezogen wird, hält Osthoff nach Prinz<sup>14)</sup> für den gleichnamigen Ort im Kreis Lingen<sup>15)</sup>. Dieser Ansicht wird man wohl folgen können.

Damit seien die Hinweise, die im Zusammenhang mit dem Namenregister gegeben werden, abgeschlossen. Zur Gestaltung des Registers sei im Anschluß an gleiche Wünsche Osthoffs noch grundsätzlich vermerkt, daß es bei dem ausgedehnten geographischen Raum, den das Register umfaßt, nützlich gewesen

12) Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (= Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens, H. 3), Göttingen 1917, S. 47 f.

13) Heimatblätter, Zs. d. Heimatbundes f. d. Old. Münsterland, 14. Jg., 1932, S. 131 f. Schon im 12. Jg. der Heimatblätter, 1930, S. 78 f., ist in einem ungezeichneten Artikel, auf den Sichart nicht Bezug nimmt, Ivorithi mit dem Egterholz gleichgesetzt worden.

14) Jos. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück (= Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens, H. 15), Göttingen 1934, S. 38.

15) Osthoff, a. a. O., S. 31. Ebd. u. auf der folgenden Seite zwei Skizzen über die im Werdener Urbar genannten Orte des Lerigaus. Diese Arbeit, die auch die älteste Corveyer Heberolle und verschiedene Urkunden, u. a. die Stiftungs-urkunde für das Alexanderstift Wildeshausen, heranzieht, ist künftig bei Arbeiten über die Frühzeit des Oldenburger Münsterlandes zu verwerten. Vgl. auch die Würdigung im Literaturbericht dieses Bandes (S. 245).

wäre, statt der einfachen Lagebezeichnung besser den Kreis und das Kirchspiel sowie die Lage zu einem größeren Ort der näheren Umgebung anzugeben. Über die Ordnung der Buchstaben nach dem Lautwert, jedenfalls innerhalb der Worte, kann man geteilter Meinung sein. Die Masse der an moderne, alphabetische Nachschlagewerke gewöhnten Benutzer wird die Benutzung etwas beschwerlich finden<sup>16</sup>). Diese nur auf gewisse formale und methodische Fragen abzielenden Einwände können im übrigen nicht die große Leistung und entsagungsvolle Arbeit des Bearbeiters mindern, die jeder er-messen kann, der selbst Register zu Quellenwerken bearbeitet hat. Die Ge-schichts- und Heimatfreunde weiter Teile Nordwestdeutschlands werden ihm großen Dank wissen.

Das Sachregister hat der Herausgeber des Urbars, Rudolf Kötzsckke, noch selbst anfertigen können. Es erscheint zugleich mit dem Kapitel IV der Ein-leitung<sup>17</sup>), während die übrigen Kapitel (I. Vorbemerkungen, II. Überblick über die Geschichte der Abtei und ihrer Großgrundherrschaft, III. Die Quel-len zur Geschichte der Großgrundherrschaft) schon dem 1. Band des Urbars beigegeben waren. Das Kapitel IV behandelt noch einmal ausführlich, haupt-sächlich in Auswertung der Urbare selbst, die Wirtschaftsverfassung und Ver-waltung der Großgrundherrschaft Werden, ein Thema, dem schon die Habi-litation und weitere Arbeiten Kötzsckkes gegolten hatten<sup>18</sup>). Nach einer Ein-leitung über Werden als Mittelpunkt einer geistlichen Grundherrschaft unter-sucht er Entstehung und Verbreitung des Werdener Güterbestandes. Der nie-dersächsisch-westfälische Streubesitz, zu dem die Schenkungen des Abtes Castus im Hase- und Lerigau gehörten, hat um 885 einen ganz erheblichen Umfang besessen (350 bäuerliche Stellen!). Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Nutzung des Klosterguts, die in Westfalen und Nie-dersachsen in Form einer Hebeamtsverwaltung erfolgte, während anderwärts die Verwaltung durch Fronhöfe geleistet wurde. Zu den grundherrschaftlichen Abgaben gehörten neben anderen Leistungen auch Grundzinse, die einmal (in Calveslage) als Landschuld (landsculdi) bezeichnet werden, und die Her-bergspflicht (mansio), die von bäuerlichen Stellen zu leisten war und wohl auf eine ursprüngliche Obdachgewährung zurückgeht, die später durch feste

- 16) So werden die Orte mit folgenden Anfängen nacheinander aufgeführt: Nibb — Niek — Nicb — Nyck — Nyk — Nyck — Nik — Neder — Nieder.
- 17) Rheinische Urbare, Bd. 4 (= Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch. 20), Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Einl. und Register, II. Einl., Kapitel IV: Die Wirt-schaftsverfassung und Verwaltung der Großgrundherrschaft Werden; Sach-register, hrsg. v. Rudolf Kötzsckke †, Bonn (Kurt Schroeder) 1958, 184 u. 117 S.
- 18) Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr, Leipzig 1901; Die Anfänge der Stadt Werden (in: Beitr. zur Gesch. d. Stiftes Werden, H. 10, 1904, S. 3 f.); Das Gericht Werden im späteren Mittelalter und die Ausübung der Landesgewalt im Stiftsgebiet (ebd., S. 70 f.); Die älteste Landkarte des Stiftes Werden aus Abt Heinrich Dudens Zeit (ebd., S. 127 f.). Die letzten drei Aufsätze auch zusammengefaßt unter dem Titel: Zur Ver-fassungsgeschichte der Stadt Werden.



Lieferungen abgelöst wurde. Auf Leistungen ursprünglich staatlicher Art sind die Abgaben und Dienste für das Heerwesen zurückzuführen wie der Heerschilling oder Heerbann und der Heermalder, die ebenfalls mehrfach im Lerigau begegnen. Das folgende Sach- (zugleich auch Wort-) Register verzeichnet die einzelnen Belege ohne Erläuterungen der Begriffe. Am Schluß sind die Angaben über Maße, Münzen und Gewichte zusammengefaßt. Bei „muddi“ vermißt man einen Verweis auf diesen Anhang, wo dieser Begriff unter den Maßen erscheint, bei „windingus“ fehlt der Beleg von Bd. 1, S. 38, Zeile 14.

Kötzschke, der von Karl Lamprecht für diesen rheinischen Stoff eingesetzt wurde<sup>19)</sup>, hat sich später anderen Forschungsthemen der Wirtschaftsgeschichte und Siedlungskunde sowie der Landesgeschichte seiner obersächsischen Heimat zugewandt. Daß er aber dem Stoff, mit dessen Bearbeitung er seinen wissenschaftlichen Ruf begründet hat, noch bis ins Alter seine Aufmerksamkeit bewahrte, beweist das Sachregister und der Teil IV der Einleitung, die neun Jahre nach seinem Tode erscheinen konnten als wohl letztes Werk aus der Feder dieses hervorragenden und vielseitigen Gelehrten<sup>20)</sup>.

---

19) Herbert Schönebaum, Karl Lamprechts wissenschaftlicher Anruf an Rheinland und Sachsen und an die gesamte Deutsche Nation (Hamburger Mittel- u. Ostdeutsche Forschungen, Hamburg 1957, S. 139 ff.), S. 158.

20) Vgl. das Vorwort von Walter Schlesinger zu: Rudolf Kötzschke, Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze, Darmstadt 1961.

---

**Anschrift des Verfassers:**

Dr. Harald Schieckel, Staatsarchivrat, Oldenburg (Oldb),  
Damm 43 (Staatsarchiv)



*Heinz-Joachim Schulze*

## Oldenburg in der Patrozinienforschung

Zu dem Buch: Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Begonnen v. Edgar Hennecke. In Gemeinschaft mit R. Drögereit, H. Goetting, H. J. v. Homeyer, Ph. Meyer, J. Prinz, Fr. Prüser, H. J. Querfurth, W. Rosien, Fr. Spanuth, C. Woebcken hrsg. v. Hans-Walter Krumwiede. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1960. 338 S. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11).

Das Buch geht zurück auf eine Anregung, die die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte schon im Jahre 1910 gegeben hat. Eine Fragebogenaktion gab dem ersten Bearbeiter, E. Hennecke, das Material in die Hand, auf dem er weitersammelnd aufbauen konnte. Teilergebnisse vermochte er noch selbst vorzulegen, es blieb ihm aber versagt, das große zusammenfassende Ergebnis publizieren zu können. Als er hochbetagt 1951 starb, hinterließ er eine große Materialsammlung, die dem Seminar für niedersächsische Kirchengeschichte zur Betreuung zufiel. Es war ein glücklicher Gedanke, nicht einem einzelnen, sondern einem Gremium von Mitarbeitern unter der Federführung des Herausgebers die verbliebene, immer noch beträchtliche Arbeit anzuvertrauen. So nur konnte es möglich sein, in relativ kurzer Zeit ein Handbuch für die mittelalterliche Patrozinienlandschaft Niedersachsen herauszubringen. Anders als etwa J. Lehner, der als Ordnungsprinzip die Patrozinien wählte und zur Ergänzung eine Ortsübersicht beigegeben hat<sup>1)</sup>, gingen die Bearbeiter von der mittelalterlichen Kirchenorganisation aus. Zu jedem mittelalterlichen Bistum wurde ein alphabetischer Ortskatalog angelegt, der zu jedem Ortsnamen die dort an Kirchen, Kapellen, Vikarien, Altären und Bruderschaften haftenden Patrozinien nennt. Für jedes Patrozinium wird die früheste Erwähnung und der diesbe-

1) J. Lehner, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg, Teil I, in: Verhandlungen des Historischen Vereins f. Oberpfalz und Regensburg, Bd. 94, 1953, S. 5—82; ähnlich verfährt O. Renkhoff, Mittelalterliche Patrozinien in Nassau, in: Nassauische Annalen, 67. Bd., 1956, S. 95—118. Renkhoff ergänzt vornehmlich G. Kleinfeld und H. Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum, 1937, und L. Ueding, im Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Bd. 2, 1950, S. 227—267 und Bd. 4, 1952, S. 293—306.

